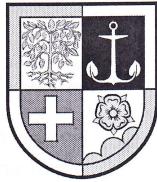


Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach



Verwaltung für die Stadt Hagenbach und die Ortsgemeinden Berg (Pfalz), Neuburg am Rhein und Scheibenhardt

Verbandsgemeindeverwaltung · Ludwigstraße 20 · 76767 Hagenbach

Telefon (07273) 9410-0
Telefax (07273) 9410-26
www.vg-hagenbach.de
info@vg-hagenbach.de

Sven Gretschuskin
Goerdelerstr. 3
767268 Germersheim

Besuchszeiten:
Montag bis Donnerstag:
8:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Schriftstück-ID: 087367

Ihr Schreiben - Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Zimmer	Durchwahl	Datum
08.10.2013	161-04	Schneider Armin Ordnungs-/Sozialabteilung	106	9410-21	17.03.2014
				E-Mail:	armin.schneider@vg-hagenbach.de

Werbung auf öffentlichen Straßen "Europawahl Piraten" im Bereich der VG Plakatierung ab sofort

Sehr geehrter Herr Gretschuskin,

bezug nehmend auf Ihren Antrag vom 17.03.2014 erteilen wir Ihnen hiermit die Genehmigung zum Aufstellen von Werbeplakaten und -tafeln im öffentlichen Verkehrsraum in der Stadt Hagenbach unter folgenden Auflagen und Bedingungen:

1. Die Erlaubnis zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum wird Ihnen hiermit, an den unter Ziffer 2 genannten Standorten, unter Hinweis auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (Verkehr darf nicht behindert oder erschwert werden) erteilt.
2. Innerhalb der Stadt Hagenbach dürfen an folgenden Standorten die Werbeplakate bzw.-ständer angebracht bzw. aufgestellt werden:
 - a. Fahrbahnteiler (Grünbankett) Friedenstraße / von-Moers-Straße / Bienwaldstraße mittels Plakatständer;
 - b. Ecke Rheinstraße / Luitpoldstraße mittels Plakatständer;
 - c. An 4 Lichtmasten in der Habsburgerallee mittels Werbeplakaten;
 - d. Die Größe der Plakate muss aus Sicherheitsgründen auf DIN A2 begrenzt werden.
 - zwischen den Einmündungen Scharfeneckstraße / Gräfensteinstraße,
 - zwischen den Einmündungen Friedhofstraße / Habsburgerallee,
 - zwischen den Einmündungen Trifelsstraße / Rietburgstraße,
 - zwischen den Einmündungen Lindelbrunnstraße / Berwarsteinstraße.
3. Die Erlaubnis erstreckt sich nur auf Plakatierungen innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Stadt Hagenbach. Außerhalb geschlossener Ortschaften ist die Erlaubnis der Kreisverwaltung Germersheim einzuholen.
4. Die Werbeplakate und – ständer sind spätestens 1 Woche nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen.
5. Gem. Nr. 263 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 16.11.2001 wird für diese Ausnahmegenehmigung eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

6. Diese Ausnahmegenehmigung wird unter jederzeitigem Widerruf erteilt.
7. In den Gemeinden Neuburg, Berg und Scheibenhardt gibt es keine vorgegebenen Werbeplätze im öffentlichen Verkehrsraum.

Bitte überweisen sie die Gebühr in Höhe von 20,00 €, unter Angabe des Kassenzeichens **29621** innerhalb einer Woche nach Zugang der Ausnahmegenehmigung auf eines unserer Konten (siehe unten).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Pascal Eck
Abteilungsleiter